

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 5 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
Unterlage 7, Lagepläne mit Leitungen					
1	Bau-km 0+460 bis Bau-km 6+795 (B111, Abs. 140, km 0,090 bis Abs. 170, km 1,388)	B 111 Ortsumgehung (OU) Wolgast	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung)	Die geplante Ortsumgehung (OU) im Zuge der B 111 beginnt im Abschnitt 140 bei Straßen-km 0,090 (Bau-km 0+460, s. Unterlage 7, Bl. 2) und endet im Abschnitt 170 bei Straßen-km 1,388 (Bau-km 6+795, s. Unterlage 7, Bl. 10). Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 6,3 km. Die Herstellung der Anschlüsse der OU (land- und inselseitig) an die vorhandene B 111, erfolgt unter Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs auf der B 111 durch bauzeitliche Umfahrungen, die jeweils nach Abschluss der Bauarbeiten komplett zurück gebaut werden. Im Bereich der beiden Anschlüsse an die vorhandene B 111 werden ca. 2 m hohe Sichtschutzwälle errichtet und bepflanzt. Der Anschluss der OU an das vorhandene Straßennetz der Stadt Wolgast erfolgt über die geplanten Anbindungen West (landseitig) und Ost (inselseitig). Die geplante B 111 wird gemäß Richtlinie mit einem Regelquerschnitt RQ11 ausgebaut. Die Straßenoberfläche der B 111 wird mit Ausnahme der Brücke über den Peenestrom (Bauwerk 5) mit einer Deckschicht versehen, die einen Korrekturwert D_{Stro} von -2 dB(A) aufweist. Für den durch diesen Straßenbauplan erfassten Abschnitt einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen Dritter ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Kostenträger, soweit nicht in den nachfolgenden Nummern dieses Bauwerksverzeichnisses abweichende Regelungen getroffen sind. Die neuen Teile der Bundesstraße gelten nach §2 Abs. 6a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch die Verkehrsübergabe als gewidmet.	Unterlage 7, Blatt 2-10 D
2	B 111 – Abs. 130, km 0,805 bis km 1,08	Leit- und Sperreinrich- tung für Fischotter	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung)	Zum Schutz des Fischotters ist die Einrichtung einer Leit- und Sperreinrichtung an der B111 vorgesehen. (Näheres siehe Unterlage 12.1.1, LBP-Maßnahmenblatt 1.6 V _{CEF} .) Die Leit- und Sperreinrichtungen werden an die Trockendurchlässe (lfd. Nr. 5) angebunden.	Unterlage 7, Blatt 1 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 6 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
3	Bau-km 901+201 (B 111, Abs. 130)	Brücke über die Ziese (Bauwerk 1)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung)	Das vorhandene Bauwerk überbrückt im Zuge der B 111 die Ziese als Ge- wässer II. Ordnung. Das Bauwerk befindet sich vor dem östlichen Beginn der OU Wolgast. Das bestehende Bauwerk wird rückgebaut und durch ei- nen Neubau (Bauwerk 1) mit folgenden Abmessungen ersetzt: Breite zw. den Geländern: 13,35 m Lichte Höhe: $\geq 1,35$ m über MW Lichte Weite: 18,10 m 17,30 m Kreuzungswinkel: 100 gon Auf dem neuen Bauwerk 1 wird neben der B 111 auch ein Radweg mit einer Breite von 2,50 m überführt. Die Herstellung des Ersatzneubaus erfolgt unter Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs auf der B 111. Dazu wird eine zweistreifige behelfsmäßige Umfahrung mit Hilfsbrücke nördlich des bestehenden Bauwerks hergestellt. Nach Fertigstellung des Ersatzneubaus wird die Umfahrung einschließlich der Behelfsbrücke komplett zurück gebaut. Abmessungen der <u>Behelfsbrücke</u>: Fahrbahnbreite: $\geq 6,0$ m Lichte Höhe: $\geq 1,35$ m über MW Lichte Weite: $\geq 19,70$ m $\geq 18,30$ m Kreuzungswinkel: 100 gon	Unterlage 7, Blatt 1 D
4	Bau-km 901+154,000 bis Bau-km 901+260,000 (B111, Abs. 130, km 0,847 bis Abs. 130, km 1,001)	Fahrbahnanpassung der B 111 im Bereich der Ziesequerung	a) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung)	Die Fahrbahn erhält den Regelquerschnitt RQ 11.	Unterlage 7, Blatt 1 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 7 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
5	Bau-km 901+166 und 901+258 (B111, Abs. 130)	Trockendurchlässe	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung)	Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Durchlässigkeit für Klein- und Mittelsäuger im Zuge der Ziese bei Hochwasser werden zwei Trockendurch- lässe, einer westlich und einer östlich der Ziese, vorgesehen (Rechteck- querschnitt, B=1,0 m, H=0,7 m). Um auch für die Dauer der Bauzeit diese Durchlässigkeit bei Hochwasser zu gewährleisten, werden im Zuge der Behelfsumfahrung zwei provisorische Trockendurchlässe (DN 1000 westlich und DN 800 östlich der Ziese) vorge- sehen.	Unterlage 7, Blatt 1 D
6	Bau-km 141+000 bis 142+123 (Achse 141- Radweg)	Radweg	bis Bau-km 141+685 (Radwegachse) a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) ab Bau-km 141+685 (Radwegachse) a) – b) Stadt Wolgast Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung)	Beginnend westlich der Ziese wird nördlich der B 111 ein Radweg vorgese- hen. Die Breite des Radweges beträgt 2,50 m. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung von Bau-km 141+000 bis Bau- km 141+685 (Radwegachse) trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung). Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung ab Bau-km 141+685 bis Bau- km 142+123 (Radwegachse) trägt die Stadt Wolgast Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Unterlage 7, Blatt 1 D und 2 D
7	Bau-km 141+320 (Achse 141- Radweg) B111, Abs. 130 km 1,18	Einmündung der Kreisstraße K 22 VG in die B 111	a) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung)	Die Einmündung der Kreisstraße K 22 VG wird angepasst, um eine sichere Querung für den Radverkehr zu ermöglichen. Die Dreieckinsel wird zurück- gebaut.	Unterlage 7, Blatt 1 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 7 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
8	Bau-km 901+154,000 bis Bau-km 901+260,000 (B111, Abs. 130)	Telekomleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Im Bereich der Fahrbahnanpassung der B 111 (Ziesequierung) und dem Ersatzneubau der Brücke über die Ziese verlaufen südlich der B 111 Telekomleitungen. Diese Leitungen sind bauzeitlich zu sichern und im Bereich der Ziese zu düken . Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 1 D

Seite 7.1 E

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 8 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
9	Bau-km 0+760	Stromleitung 20 kV	a) E.ON b) E.ON a) E.DIS Netz GmbH b) E.DIS Netz GmbH	An der Südseite der vorhandenen B 111 befindet sich ein erdverlegtes Stromkabel 20 kV. Aufgrund der Überbauung des Stromkabels durch die geplante OU Wolgast ist eine Leitungsumverlegung erforderlich. Es wird eine Umverlegung als Erdkabel parallel zur geplanten Trasse mit anschließender senkrechter Querung der OU im Leerrohr und einer Wiedereinbindung in die vorhandene Trasse in Abstimmung mit dem Eigentümer vorgesehen. Im Bereich des aufzuhebenden Postweges ist die Leitung während der Entsiegelungsarbeiten zu sichern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 2 D
10	Bau-km 0+990	Infokabel	a) E.ON b) E.ON a) E.DIS Netz GmbH b) E.DIS Netz GmbH	Im Bereich des vorhandenen Postweges quert die geplante OU Wolgast die erdverlegte Leitung. Die geplante Trasse der OU liegt unterhalb des Geländeneiveaus. Die Leitung ist mit einer senkrechten Querung der OU im Leerrohr und einer Wiedereinbindung in die vorhandene Trasse in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 2 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 9 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
11	Bau-km 132+003 bis Bau-km 132+482 (Achse 132)	Postweg und Anbindung der Kleingartenanlage „Am Zieseberg“	a) Stadt Wolgast b) Stadt Wolgast	Der Postweg dient (in Verlängerung der Chausseestraße) derzeit als Zuwegung zu der Kleingartenanlage „Am Zieseberg“. Die Zuwegung zu den Kleingärten „Am Zieseberg“ erfolgt künftig über die Leeraner Straße (Anbindung West, lfd. Nr. 12), die „Neue Bahnhofstraße“ (lfd. Nr. 16) und den verlegten Postweg. Die Einstufung des Postweges erfolgt nach den Grundsätzen für die Gestaltung ländlicher Wege als einstreifiger Verbindungsweg mit geringer Verkehrsbedeutung und normalem Verkehr. Für den Begegnungsfall erhält der Weg eine Kronenbreite von 5,50 m. Die Fahrbahnbreite beträgt 3,0 m und die Bankettbreite jeweils 1,25 m. Der verlegte Postweg dient auch zur Erschließung der angrenzenden Flurstücke. Die Zuwegung zum Flurstück 60/6, Gemarkung Wolgast, Flur 11 wird durch eine neue Zufahrt gewährleistet. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Unterlage 7, Blatt 2 D und 3 D
12	Bau-km 100+010 bis Bau-km 100+247 (Achse 702)	Anbindung West (Leeraner Straße)	<u>Straße und Radweg:</u> a) - b) Stadt Wolgast	Die Verlängerung der Leeraner Straße dient zukünftig als westliche Anbindung der Stadt Wolgast an die B 111. Als Stadtstraße erfolgt die Trassierung und Querschnittsermittlung nach RAST 06. Parallel zur Fahrbahn wird ein Radweg angeordnet. Die Radwegbreite beträgt 2,50 m. Die Zuwegungen zum Flurstück 60/6, Gemarkung Wolgast, Flur 11 werden durch neue Zufahrten gewährleistet. Die Kosten für den Bau der Anbindung West trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Kosten für den Bau des Radweges trägt die Stadt Wolgast.	Unterlage 7, Blatt 3 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 10 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
13	Bau-km 1+313 / 1+315 (B111) und Bau-km 132+112 (Achse 132)	Steuerkabel (2x PE da 50) und Trinkwasserleitung DN 400 (AZ 400 und PE da 350)	a) Peenestrom-Wasser-GmbH b) Peenestrom-Wasser-GmbH a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast	Die geplante OU und der verlegte Postweg (lfd. Nr. 11) kreuzen die Trinkwasserleitungen AZ DN 400 und PE da 350 sowie zwei das Steuerkabelleitungen PE da 50 im Nahbereich des Trinkwasserbehälters „Am Schanzberg“. Die Leitungen sind in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 3 D
14	Bau-km 1+380	MD-Gasleitung HD-Gasleitung DN 150 PN16	a) Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH b) Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH	Die Gasleitung wird teilweise von der geplanten Anbindung West (lfd. Nr. 12), der geplanten OU und von der geplanten „Neuen Bahnhofstraße“ (lfd. Nr. 16) überbaut. Die Leitung ist in den überbauten Bereichen in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 3 D
15	Bau-km 1+794 bis Bau-km 3+560 (beidseitig)	Kollisions- und Irritationsschutzwände (Bauwerk 11)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Brücke über den Peenestrom (Bauwerk 5, lfd. Nr. 22) und in definierten Abschnitten, der an die Brücke angrenzenden Trasse, werden beidseitig 4 m hohe Kollisions- und Irritationsschutzwände errichtet. Die Wandhöhe beträgt jeweils 4 m über Gradienten der Fahrbahn. Die Wände werden so ausgeführt, dass sie sowohl betriebsbedingte Kollisionen von Vögeln und Fledermäusen mit dem fließenden Verkehr vermeiden als auch verhindern, dass verkehrsbedingte Licht- und Bewegungsreize als Störwirkungen durch die Wand nach außen dringen. Weitere Angaben zu den Kollisions- und Irritationsschutzwänden siehe Unterlage 12.1.1, LBP-Maßnahmenblätter 1.4 V _{CEF} und 1.5 V _{CEF} .	Unterlage 7, Blatt 3 D, 4 D, 5 D, 6 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 11 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
16	Bau-km 100+373 bis Bau-km 101+270 (Achse 702)	„Neue Bahnhofstraße“	a) - b) Stadt Wolgast	Die „Neue Bahnhofstraße“ dient zukünftig als Anbindung von Gewerbege- bieten sowie des Hafens. Als Stadtstraße erfolgt die Trassierung nach RASt 06. Die Radien sind entsprechend der Schleppkurven von Großraum- transporten bemessen. Parallel zur Fahrbahn wird auf der Südseite ein Radweg mit einer Breite von 2,50 m angeordnet. Im Bereich von Bau-km 100+660 bis 101+155 ist neben dem Radweg eine Stützwand erforderlich (H=1,50m). Der Anschluss an die vorhandene Bahnhofstraße wird auf das notwendige Maß im Knotenpunktbereich mit ausgebaut. Die „Neue Bahnhofstraße“ schließt weiterhin die Anbindung Kleingartenan- lage „Belvedere“ (lfd. Nr. 17) und den südlich der Trasse gelegenen Ab- schnitt des Postweges (lfd. Nr. 11) und damit die Zufahrt zur Kleingartenan- lage „Am Zieseberg“ wieder an das öffentliche Straßennetz an. Die Anbin- dung der Zuwegung zum westlichen Widerlager des Bauwerkes 5 (lfd. Nr. 18) erfolgt ebenfalls über die „Neue Bahnhofstraße“. Die Zuwegungen zum Flurstück 13/2, Gemarkung Wolgast, Flur 11 werden durch neue Zufahrten gewährleistet. Die Kosten für den Bau der „Neuen Bahnhofstraße“ einschließlich Radweg und Stützwand trägt die Stadt Wolgast. Für die ersparten Aufwendungen einer separaten Zuwegung zum westlichen Widerlager des Bauwerkes 5 (Peenestrombrücke) sowie der Anbindung der KGA „Am Zieseberg“/Postweg (lfd. Nr. 11) und der KGA „Belvedere“ (lfd. Nr. 17) erfolgt eine Kostenbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung).	Unterlage 7, Blatt 3 D und 4 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 12 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
17	Bau-km 782+003 Bis Bau-km 782+194 (Achse 782)	Anbindung Kleingartenanlage „Belvedere“	a) - b) Stadt Wolgast	Die vorhandene Kleingartenanlage „Belvedere“ wird durch die geplante OU und die „Neue Bahnhofstraße“ zerschnitten. Für die abgeschnittenen Flächen wird ersatzweise eine Anbindung über den neuen Weg zwischen der „Neuen Bahnhofstraße“ sowie dem vorhandenen unbefestigten Weg vorgesehen. Die Einstufung der Anbindung erfolgt nach den Grundsätzen für die Gestaltung ländlicher Wege als einstreifiger Verbindungsweg mit geringer Verkehrsbedeutung und normalem Verkehr. Für den Begegnungsfall erhält der Weg eine Kronenbreite von 5,50 m. Die Fahrbahnbreite beträgt 3,0 m und die Bankettbreite jeweils 1,25 m. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Unterlage 7, Blatt 3 D
18	Bau-km 797+003 bis Bau-km 797+436 (Achse 797)	Zuwegung Brückenwiderlager Bauwerk 5	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Zuwegung zum westlichen Widerlager (Achse 10) des Bauwerks 5 (lfd. Nr.22) befindet sich zwischen der Trasse der geplanten OU und der geplanten „Neuen Bahnhofstraße“. Die Fahrbahnbreite beträgt 3,0 m und die Bankettbreite jeweils 1,25 m. Die Zuwegung zum Flurstück 60/6, Gemarkung Wolgast, Flur 11 wird durch eine neue Zufahrt gewährleistet.	Unterlage 7, Blatt 3 D und 4 D
19	Bau-km 1+789	MD-Gasleitung DN 300	a) Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH b) Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH	Die Gasleitung wird durch die geplante OU, die Zuwegung zum Brückenwiderlager Bauwerk 5 (lfd. Nr. 18) und durch die „Neue Bahnhofstraße“ (lfd. Nr. 16) sowie die Einmündung des Weges zur Anbindung der Kleingartenanlage „Belvedere“ (lfd. Nr. 17) gequert. Die Leitung ist im Querungsbereich mit der OU, der Zuwegung zum Brückenwiderlager Bauwerk 5 und der „Neuen Bahnhofstraße“ in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen sowie im Bereich der Kleingartenzufahrt bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 3 D und 4 D
20	-	nicht verwendet	-	-	-

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 13 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
21	Bau-km 1+832 bis Bau-km 1+921 (nördlicher Fahrbahnrand)	Lärmschutzwand (Bauwerk 10)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung)	Zum Schutz vor Lärmemissionen wird im Bereich der Kleingartenanlage eine Lärmschutzwand vorgesehen. Ihre Höhe beträgt 2 m über Gradiente. Die Lärmschutzwand wird straßenseitig hochabsorbierend ausgeführt und in die Kollisions- und Irritationsschutzwand. (lfd. Nr. 15) integriert.	Unterlage 7, Blatt 4 D
22	Bau-km 2+003 bis Bau-km 3+468	Brücke über den Peenestrom (Bauwerk 5)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung)	Das Bauwerk 5 überquert im Zuge der geplanten OU die Bahnhofstraße, die eingleisige Bahnstrecke der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB), die Lot-senstraße, den Kapitänsweg sowie den Peenestrom. Aufgrund der großen lichten Höhe im Bereich der Schifffahrt stellen die Lichtraumprofile von Bahn und Straße für die Gradiente der B 111 keine Zwangspunkte dar. Breite zw. den Geländern: 13,60 m Lichte Höhe: ≥ 42,00 m über MW (FW) Lichte Weite: 214,50 m (FW) Kreuzungswinkel: 54 gon Zur Herstellung der wasserseitigen Pfeiler (Achse 80 bis 180) werden, so- weit eine direkte Andienung durch Schwimmpontons wegen mangelnder Tiefe nicht gegeben ist, Arbeitsstege errichtet, die - bis auf deren Gründun- gen - mit Abschluss der Bauarbeiten zurückgebaut werden .	Unterlage 7, Blatt 4 D, 5 und 6 D
23	Bau-km 2+090 (B 111) und Bau-km 101+110 „Neue Bahn- hofstraße“ (Achse 702)	Steuerkabel	a) Peenestrom Wasser GmbH b) Peenestrom Wasser GmbH a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast	Ein Steuercabel kreuzt eine Entwässerungsleitung der geplanten OU zwi- schen Schacht R252 und R254 sowie die geplante „Neue Bahnhofstraße“. Das Kabel ist im Querungsbereich mit der Entwässerungsleitung bauzeitlich zu sichern und im Bereich der „Neuen Bahnhofstraße“ in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
24	Bau-km 2+131	Telekomleitung	a) Deutsche Telekom AG b) -	Im Bereich Bauwerk 5, Pfeiler Achse 30, wird ein Telekomkabel tangiert bzw. überbaut. Das Kabel hat nach Angabe der Deutsche Telekom AG keine Funktion (mehr) und wird im Baubereich entfernt.	Unterlage 7, Blatt 4 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast

Unterlage 5
Seite 14 von 28
Stand 19.07.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
25	Bau-km 2+163 (B 111) und Bau-km 101+157 „Neue Bahnhofstraße“ (Achse 702)	Steuerkabel	a) Peenestrom Wasser GmbH b) Peenestrom Wasser GmbH a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast	Im Querungsbereich der Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R254 und R256 und im Querungsbereich mit der „Neuen Bahnhofstraße“ wird ein Steuerkabel überbaut. Das Kabel ist im Querungsbereich mit der Entwässerungsleitung bauzeitlich zu sichern und im Bereich der „Neuen Bahnhofstraße“ in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
26	Bau-km 2+219 (B 111) und Bau-km 101+168 „Neue Bahnhofstraße“ (Achse 702)	Stromkabel erdverlegt Niederspannungs-stationskabel (Trafostation)	a) E.ON b) E.ON a) E.DIS Netz GmbH b) E.DIS Netz GmbH	Im Querungsbereich der Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R254 und R256 und im Querungsbereich mit der „Neuen Bahnhofstraße“ wird eine Stromkabeltrasse werden Niederspannungsstationskabel einer Trafostation überbaut. Diese ist sind im Querungsbereich mit der Entwässerungsleitung bauzeitlich zu sichern und im Bereich der „Neuen Bahnhofstraße“ in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
27	Bau-km 2+223 (B 111) und Bau-km 101+230 „Neue Bahnhofstraße“ (Achse 702)	Wasserversorgungs-leitung 150 GG bzw. 200 GG	a) Peenestrom Wasser GmbH b) Peenestrom Wasser GmbH a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast	Im Querungsbereich der Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R254 und R256 und im Bereich der Anbindung der „Neuen Bahnhofstraße“ wird eine Wasserversorgungsleitung überbaut. Die Leitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
28	Bau-km 2+226	Steuerkabel	a) Peenestrom Wasser GmbH b) Peenestrom Wasser GmbH a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast	Im Querungsbereich der Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R254 und R256 wird ein Steuerkabel überbaut. Die Leitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 15 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
29	Bau-km 2+229 (B 111) und Anbin- dungsbereich „Neue Bahn- hofstraße“	Stromkabel 20 kV	a) E.ON b) E.ON a) E.DIS Netz GmbH b) E.DIS Netz GmbH	Die Durchörterung der Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R257 und R258 kreuzt ein 20 kV-Stromkabel, das auf der östlichen Seite der Bahnhofstraße liegt. Es liegt weiterhin im Anschlussbereich der „Neuen Bahnhofstraße“ und wird durch Entwässerungsleitung der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R291 und R292 gequert. Die Leitung ist bauzeitlich zu sichern bzw. in Teilbereichen in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
30	Bau-km ca. 2+250 (B 111) und Anbin- dungsbereich „Neue Bahn- hofstraße“	Telekomleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Die Durchörterung der Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R257 und R258 kreuzt eine Telekomleitung, die im westlichen Randbereich der Bahnhofstraße liegt. Zudem kreuzt die Telekomleitung auch die Entwässerungsleitung der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R291 und R292. Die Leitung ist bauzeitlich zu sichern und in Teilbereichen in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
31	Bau-km ca. 2+255 (B 111) und Anbin- dungsbereich „Neue Bahn- hofstraße“	Wasserversorgungslei- tungen 200 GG und 350 GG	a) Peenestrom Wasser GmbH b) Peenestrom Wasser GmbH a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast	Die Durchörterung der Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R257 und R258 und die Anbindung der „Neuen Bahnhofstraße“ einschließlich der Entwässerungsleitung der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R291 und R292 kreuzen zwei Wasserversorgungsleitungen. Die Leitungen sind bauzeitlich zu sichern und in Teilbereichen in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 16 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
32	Bau-km ca. 2+260 (B 111) und Anbindungs- bereich „Neue Bahn- hofstraße“	Telekomleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Die Durchörterung der Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R257 und R258 kreuzt eine Telekomleitung, die im östlichen Rand- bereich der Bahnhofstraße liegt. Im weiteren Verlauf kreuzt die Telekomlei- tung auch die Entwässerungsleitung der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R291 und R292. Die Leitung ist bauzeitlich zu sichern und in Teil- bereichen in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
33	Bau-km ca. 2+268 (B 111) und Anbin- dungsbereich „Neue Bahn- hofstraße“	Gasleitung PE d160	a) Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH b) Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH	Die Durchörterung der Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R257 und R258 kreuzt eine Gasleitung. Im weiteren Verlauf kreuzt die Gasleitung auch die Entwässerungsleitung der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R291 und R292. Die Leitung ist bauzeitlich zu sichern und in Teilbereichen in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
34	Bau-km ca. 2+268 (B 111) und Anbin- dungsbereich „Neue Bahn- hofstraße“	Schmutzwasserleitung DN 200 STZ	a) Peenestrom Wasser GmbH b) Peenestrom Wasser GmbH a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast	Die Durchörterung der Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R257 und R258 kreuzt eine Schmutzwasserleitung. Im weiteren Verlauf kreuzt die Schmutzwasserleitung auch die Anbindung der „Neuen Bahnhofstraße“. Die Leitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
35	Bau-km ca. 2+270 (B 111) und Anbin- dungsbereich „Neue Bahn- hofstraße“	Streckenfernmelde- kabel der DB AG	a) Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) b) Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB)	Die Durchörterung der Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R257 und R258 kreuzt ein Streckenfernmeldekabel. Im weiteren Verlauf kreuzt das Streckenfernmeldekabel auch die Durchörterung der Entwässerungsleitung der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R292 und R293. Die Leitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 17 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
36	Bau-km ca. 2+270	Bahnanlagen	a) Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) b) Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB)	Die Durchörterung der Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R257 und R258 und die Durchörterung der Entwässerungsleitung der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R292 und R293 kreuzen die nicht elektrifizierten Bahnanlagen der Usedomer Bäderbahn GmbH. Die Anlagen der Usedomer Bäderbahn GmbH werden zudem in großer Höhe durch die Trasse der geplanten OU mittels des Bauwerkes 5 (lfd. Nr. 22) deutlich außerhalb des erforderlichen Lichtraumprofils gequert. Über Art, Umfang und Durchführung der Kreuzungsmaßnahme wird gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
37	Bau-km ca. 2+290 (B 111) und Lotsenstraße, Ankerstraße	Schmutzwasserleitung DN 200 PVC	a) Peenestrom Wasser GmbH b) Peenestrom Wasser GmbH a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast	Die Schmutzwasserleitung DN 200 kreuzt im Zuge der Lotsenstraße die Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R258 und dem vorderen Schacht der Sedimentationsanlage sowie die Entwässerungsleitung aus der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R292 und R293. In diesem Bereich kreuzt zudem eine DN 110 PE Schmutzwasserleitung. Die Leitungen sind bauzeitlich zu sichern und in Teilbereichen in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
38	Lotsenstraße Einmündungs- bereich Anker- straße	Schmutzwasserdruck- rohrleitung DN 110 PVC	a) Peenestrom Wasser GmbH b) Peenestrom Wasser GmbH a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast	Die Schmutzwasserdruckrohrleitung kreuzt außerhalb der eigentlichen Straßenbaumaßnahme die geplante Durchörterung für die Entwässerung aus der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R292 und R293. Die Leitung ist bauzeitlich zu sichern und in Teilbereichen in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 18 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
39	Bau-km ca. 2+290 (B111) und Lotsenstraße, Kapitänsweg, Ankerstraße	Regenwasserleitungen DN 150 PVC bis DN 300 PVC und DN 500B	a) Peenestrom Wasser GmbH b) Peenestrom Wasser GmbH a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast	Die Regenwasserleitungen kreuzen im Zuge der Lotsenstraße die Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R258 und dem vorderen Schacht der Sedimentationsanlage, im Zuge des Kapitänsweges zwischen Schacht R259 und R259-1 sowie die Entwässerungsleitung aus der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R292 und R293 und im weiteren Verlauf zwischen Schacht R294 und dem Auslauf in den Peenestrom (RA 295). Die Leitungen sind bauzeitlich zu sichern und in Teilbereichen in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
40	Bau-km ca. 2+290 (B111) und Lotsenstraße, Ankerstraße	Telekomleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Die Telekomleitung kreuzt im Zuge der Lotsenstraße die Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R258 und dem vorderen Schacht der Sedimentationsanlage sowie möglicherweise (Leitungsinformationen enden in diesem Bereich) die Entwässerungsleitung aus der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R293 und R294. Die Leitungen sind bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
41	Bau-km ca. 2+290 (B111) und Lotsenstraße, Kapitänsweg, Ankerstraße	Wasserversorgungslei- tung 100 PE	a) Peenestrom Wasser GmbH b) Peenestrom Wasser GmbH a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast	Die Wasserversorgungsleitung kreuzt im Zuge der Lotsenstraße die Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R258 und dem vorderen Schacht der Sedimentationsanlage, im Zuge des Kapitänsweges zwischen Schacht R259 und R259-1 sowie die Entwässerungsleitung aus der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R293 und R294. Die Leitungen sind bauzeitlich zu sichern und in Teilbereichen in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast

Unterlage 5
Seite 19 von 28
Stand 19.07.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
42	Bau-km ca. 2+290 (B111) und Lotsenstraße, Kapitänsweg, Ankerstraße	Stromleitung 0,4 kV	a) E.ON b) E.ON a) E.DIS Netz GmbH b) E.DIS Netz GmbH	Die Stromleitung kreuzt im Zuge der Lotsenstraße die Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R258 und dem vorderen Schacht der Sedimentationsanlage, im Zuge des Kapitänsweges zwischen Schacht R259 und R259-1 sowie die Entwässerungsleitung aus der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R293 und R294. Die Leitungen sind bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
43	Bau-km ca. 2+290 (B111) und Lotsenstraße, Kapitänsweg, Ankerstraße	Stromleitung 20 kV	a) E.ON b) E.ON a) E.DIS Netz GmbH b) E.DIS Netz GmbH	Die Stromleitung kreuzt im Zuge der Lotsenstraße die Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R258 und dem vorderen Schacht der Sedimentationsanlage, im Zuge des Kapitänsweges zwischen Schacht R259 und R259-1 sowie die Entwässerungsleitung aus der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R293 und R294. Die Leitungen sind bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
44	Bau-km ca. 2+313 (B111) und Lotsenstraße, Ankerstraße	Gasleitung PE d125/ d160	a) Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH b) Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH	Die Gasleitung kreuzt im Zuge der Lotsenstraße die Entwässerungsleitung der geplanten OU zwischen Schacht R258 und dem vorderen Schacht der Sedimentationsanlage sowie die Entwässerungsleitung aus der „Neuen Bahnhofstraße“ zwischen Schacht R293 und R294. Die Leitungen sind bauzeitlich zu sichern und in Teilbereichen in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 4 D
45	Bau-km 2+320	Sedimentationsanlage	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das auf Bauwerk 5 (lfd. Nr. 22) anfallende Regenwasser, welches in Richtung Festlandseite abgeleitet wird, muss vor Einleitung in den Vorfluter (Peenestrom) behandelt werden. Dies erfolgt mittels einer Sedimentationsanlage mit integriertem Leichtflüssigkeitsabscheider, die als unterirdische Anlage in Kompaktbauweise geplant ist. Die Ableitung erfolgt über eine Leitung DN 500 mit Einleitung in den Peenestrom in Verlängerung des Kapitänsweges.	Unterlage 7, Blatt 4 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 20 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
46	Bau-km 1+800 bis 2+000 (B111) und Bau-km 100+825 bis 101+000 Neue Bahnhofstraße (Achse 702)	Kleingartenanlage „Belvedere“	a) Stadt Wolgast b) Stadt Wolgast	Die Kleingartenanlage wird von der geplanten Straßenbaumaßnahme in Teilen überdeckt und muss insoweit beseitigt werden. Lauben und bauliche Anlagen auf den betroffenen Parzellen werden zurückgebaut. Die Einzäunung der verbleibenden Kleingärten wird entlang der künftigen Grundstücksgrenze wieder hergestellt. Die Kosten für den Abriss der Kleingartenanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die anteiligen Kosten für den Abriss der Kleingartenanlage im Bereich der „Neuen Bahnhofstraße“ (lfd. Nr. 16) die Stadt Wolgast.	Unterlage 7, Blatt 3 D und 4 D
47	Bau-km 2+480	Uferwand am Peenestrom (Bauwerk 12)	a) – b) Stadt Wolgast Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung)	Im Bereich des landseitigen Brückenpfeilers des Bauwerks 5, Achse 70, wird eine Uferwand zur Ufersicherung am Westufer des Peenestroms errichtet. Die Uferwand ist Bestandteil der Gründung von Bauwerk 5 in Achse 70.	Unterlage 7, Blatt 4 D
48 - 56	-	nicht verwendet	-	-	-
57	Bau- km 260+061 K 26 VG (Achse 260)	Zufahrt Flurstück 146/1, Flur 1, Gemarkung Sauzin	a) und b) Grundstückseigentümer	Vorhandene Zufahrt an gleicher Stelle höhenmäßig anpassen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Unterlage 7, Blatt 6 D
58	Bau- km 260+162 K 26 VG (Achse 260)	Zufahrt Flurstück 124/1 und 124/2, Flur 1, Gemarkung Sauzin	a) und b) Grundstückseigentümer	Vorhandene Zufahrt wird durch eine neue Zufahrt ersetzt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Unterlage 7, Blatt 6 D
59	Bau- km 261+042 (Achse 261)	Zufahrt für Flurstück 152/1, Flur 1, Gemarkung Sauzin	a) und b) Grundstückseigentümer	Vorhandene Zufahrt wird durch eine neue Zufahrt ersetzt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Unterlage 7, Blatt 6 D
60	Bau- km 260+624 K 26 VG (Achse 260)	Zufahrt Flurstück 152/2, Flur 1, Gemarkung Sauzin	a) und b) Grundstückseigentümer	Vorhandene Zufahrt an gleicher Stelle höhenmäßig anpassen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Unterlage 7, Blatt 6 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 21 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
61	Bau-km 3+500	Regenklärbecken	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung)	Das geplante Regenklärbecken behandelt das auf der Brücke anfallende Niederschlagswasser, welches inselseitig abfließt. Als Vorfluter dient der Peenestrom. Das Regenklärbecken erhält einen Absetzteil mit einem Auf- fangraum für Leichtflüssigkeiten und einen Schlammammelraum sowie eine Tauchwand unter dem Dauerwasserspiegel. Die Anlage wird umzäunt. Das Regenklärbecken wird als offenes Erdbecken ausgeführt. Über ein Schachtbauwerk im Beckenauslauf sowie eine Ablaufleitung DN 400 wird das gesammelte und gereinigte Wasser dem Vorfluter zugeleitet.	Unterlage 7, Blatt 6 D
62	-	nicht verwendet	-	-	
63	Bau-km 260+000 bis Bau-km 260+691 (Achse 260, K 26 VG)	Radweg an der K 26 VG	a) - b) Landkreis Vorpommern-Greifswald	Im Zuge der Verlegung der Kreisstraße K 26 VG (siehe lfd. Nr. 64 und 65) wird ein neuer Radweg auf der westlichen Seite der Kreisstraße vorgese- hen. Zwischen Station 260+010 und 260+110 ist zwischen Radweg und den angrenzenden Grundstücken eine Stützwand mit Absturzeländer erforder- lich. Der Radweg wird mit dem Bauwerk 6 (lfd. Nr. 64) über die B 111 geführt. Die Kosten für den Bau des Radweges an der K 26 VG (einschl. der Stütz- wand und der Verbreiterung der Brücke Bauwerk 6) trägt der Landkreis Vorpommern-Greifswald.	Unterlage 7, Blatt 6 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 22 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
64 und 65	Bau-km 3+973 (B 111) und Bau-km 260+000 bis Bau-km 260+691 (K 26 VG)	Brücke im Zuge der K 26 VG über die B 111 (Bauwerk 6) und Kreisstraße K 26 VG	<u>Bauwerk 6 – Brücke:</u> a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) (E und U) <u>Fahrbahnbelag auf dem Bauwerk 6:</u> a) – b) Landkreis Vorpommern-Greifswald (E und U) <u>Kreisstraße K 26 VG:</u> a) Landkreis Vorpommern-Greifswald b) Landkreis Vorpommern-Greifswald	Die Kreisstraße K 26 VG wird auf einer Länge von rd. 690 m angehoben und mittels des Bauwerks 6 über die B 111 überführt. Die geplanten Abmessungen des Bauwerks 6 betragen: Breite zw. den Geländern: 11,85 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Lichte Weite: 26,19 m 14,22 m Kreuzungswinkel: 41,64 gon 42,18 gon Die vorhandene befestigte Breite der K 26 VG beträgt rund 5,5 m. Beim Ausbau der Kreisstraße wird ein RQ 9 mit einer befestigten Breite von 6,0 m vorgesehen. Auf der Westseite wird ein 2,50 m breiter Radweg hergestellt (siehe lfd. Nr. 63). Die Zuwegungen zu den seitlich liegenden Flurstücken werden durch Zu- fahrten gewährleistet. Die Anbindung der Grundstückszufahrten der Flurstü- cke 152/1 und 151, Flur 1, Gemarkung Sauzin an die K 26 VG erfolgt über eine 3 m breite Zufahrt (Achse 261) bei Bau-km 260+578. Für eine Umfahrung während der Bauzeit sind ausreichend breite Arbeits- streifen vorgesehen. Die Kosten für den Bau der Straße und des Bauwerkes 6 (ohne Radweg) trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Unterlage 7, Blatt 6 D
66	Bau-km 3+917 (B 111) und Bau-km 260+000 bis Bau-km 260+691 (K 26 VG)	Abwasserdruckrohrlei- tung PE 80	a) Zweckverband Insel Usedom b) Zweckverband Insel Usedom a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Insel Usedom b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Insel Usedom	Die Abwasserdruckrohrleitung kreuzt die geplante OU und wird durch die bestandsnah verlegte Kreisstraße K 26 VG überbaut. Die Leitung ist in Ab- stimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 6 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 23 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
67	Bau-km 3+917 (B 111) und Bau-km 260+000 bis Bau-km 260+691 (K 26 VG)	Trinkwasserleitung PE 90	a) Zweckverband Insel Usedom b) Zweckverband Insel Usedom a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Insel Usedom b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Insel Usedom	Die Trinkwasserleitung kreuzt die geplante OU und wird durch die be- standsnah verlegte Kreisstraße K 26 VG überbaut. Die Leitung ist in Ab- stimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 6 D
68	Bau-km 260+000 bis rd. 260+090 (K 26 VG)	Stromkabel	a) E.ON b) E.ON a) E.DIS Netz GmbH b) E.DIS Netz GmbH	Das erdverlegte Stromkabel wird durch die bestandsnah verlegte Kreisstra- ße K 26 VG überbaut. Die Leitung ist in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 6 D
69	Bau-km 4+025 (B 111) und Bau-km 260+180 bis 260+460 (K 26 VG)	Telekomleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Die Telekomleitung kreuzt die geplante OU und wird durch die bestandsnah verlegte Kreisstraße K 26 VG überbaut. Die Leitung ist in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 6 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 24 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
70 und 71	Bau-km 4+757 (B 111) und Bau-km 270+030 bis Bau-km 270+772 (K 27 VG)	Brücke im Zuge der K 27 VG über die B 111 (Bauwerk 7) und Kreisstraße K 27 VG	<u>Bauwerk 7 – Brücke:</u> a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) (E und U) <u>Fahrbahnbelag auf dem Bauwerk 7:</u> a) – b) Landkreis Vorpommern-Greifswald (E und U) Kreisstraße K 27 VG: a) Landkreis Vorpommern-Greifswald b) Landkreis Vorpommern-Greifswald	Die Kreisstraße K 27 VG wird auf einer Länge von rd. 740 m angehoben und mittels des Bauwerks 7 über die B 111 überführt. Die geplanten Abmessungen des Bauwerks 7 betragen: Breite zw. den Geländern: 10,10 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Lichte Weite: 21,77 m 23,16 m Kreuzungswinkel: 83,54 gon 83,70 gon Die vorhandene befestigte Breite der K 27 VG beträgt rund 5,5 m. Beim Ausbau der Kreisstraße wird ein RQ 9 mit einer befestigten Breite von 6,0 m vorgesehen. Die Zuwegungen zu den seitlich liegenden Flurstücken werden durch Zu- fahrten gewährleistet. Für eine Umfahrung während der Bauzeit sind ausreichend breite Arbeits- streifen vorgesehen. Die Kosten für den Bau der Straße und des Bauwerkes 7 trägt die Bundes- republik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Unterlage 7, Blatt 7 D
72	Bau-km 4+734 (B 111) und Bau-km 270+030 bis 270+772 (K 27 VG)	Telekomleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Die Telekomleitung kreuzt die geplante OU und wird durch die bestandsnah verlegte Kreisstraße K 27 VG überbaut. Die Leitung ist in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 7 D
73	Bau-km 4+975	Stromleitung	a) E.ON b) E.ON a) E.DIS Netz GmbH b) E.DIS Netz GmbH	Die Stromleitung kreuzt die geplante OU. Die Leitung ist in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 7 D +8

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 25 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
74	Bau-km 5+773 (B 111)	Brücke im Zuge eines Wirtschaftsweges über die B 111 (Bauwerk 8)	<u>Bauwerk 8 – Brücke:</u> a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) (E und U) <u>Fahrbahnbelag auf dem Bauwerk 8:</u> a) – b) Stadt Wolgast (E und U)	Der Wirtschaftsweg (Flurstück 205/1, Flur 1, Gemarkung Mahlzow) wird auf einer Länge von rd. 490 m angehoben und mittels des Bauwerks 8 über die B 111 überführt. Die geplanten Abmessungen des Bauwerks 8 betragen: Breite zw. den Geländern: 5,50 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Lichte Weite: 20,74 m 22,37 m Kreuzungswinkel: 90 gon Die vorhandene befestigte Breite des Wirtschaftsweges beträgt rd. 3,0 m. Beim Ausbau des Weges werden eine befestigte Breite von 3,0 m 4,0 m und eine Kronenbreite von 5,50 m vorgesehen. Die Zuwegungen zu den seitlich liegenden Flurstücken werden durch Zu- fahrten gewährleistet. Der Wirtschaftsweg wird zur Herstellung der Überführung vorübergehend unterbrochen. Die Kosten für den Bau des Wirtschaftsweges 1 und des Bauwerkes 8 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die anteiligen Kosten für die Verlängerung des Wirtschaftsweges 1 bis zum Drosselweg und für die Verbreiterung der befestigten Breite von 3,0 m auf 4,0 m trägt die Stadt Wolgast.	Unterlage 7, Blatt 9 D
und 75	und Bau-km 280+000 bis Bau-km 280+490 (Wirtschafts- weg 1)	und Wirtschaftsweg 1 zwischen Mahlzow und Kompostieranlage	<u>Wirtschaftsweg:</u> a) Stadt Wolgast b) Stadt Wolgast		
76	Bau-km 6+200 (B 111) und Bau-km 282+000 bis Bau-km 282+480 (Wirtschafts- weg 2)	Anbindung des Wirt- schaftsweges 2 zwischen Mahlzow und Krummin	a) – b) Stadt Wolgast	Der vorhandene Wirtschaftsweg im Flurstück 135, Flur 1, Gemarkung Mahl- zow wird durch die Ortsumfahrung unterbrochen. Die Zuwegung zu den angeschlossenen Flächen erfolgt über den kreuzenden Wirtschaftsweg (lfd. Nr.75), der in Parallellage zur B 111 (südlich der B 111) eine Anbindung zum vorhandenen Wirtschaftsweg erhält. Für den erforderlichen Ausbau des Weges wird eine befestigte Breite von 3,0 m 4,0 m bei einer Kronenbreite von 5,50 m vorgesehen. Die Zuwegung zu den Flurstücken 202/2 und 204/1, Flur 1, Gemarkung Mahlzow, werden durch neue Zufahrten gewährleistet. Die Kosten für den Bau des Wirtschaftsweges 2 trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Kosten für die Verbreiterung der befestigten Breite von 3,0 m auf 4,0 m trägt die Stadt Wolgast.	Unterlage 7, Blatt 9 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 26 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
77	Bau-km 5+795 (B 111) und Bau-km 280+075 bis 280+490 (Wirtschaftsweg 1)	Telekomleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Die Telekomleitung kreuzt die geplante OU als Freileitung und wird durch den bestandsnah verlegten Wirtschaftsweg 1 unter/überbaut. Die Leitung ist in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 9 D
78	Bau-km 280+000 (Wirtschaftsweg 1)	Stromleitung	a) E.ON b) E.ON a) E.DIS Netz GmbH b) E.DIS Netz GmbH	Die erdverlegte Stromleitung kreuzt den verlegten Wirtschaftsweg 1 (lfd. Nr. 75) im Bereich der Anbindung an den Bestand. Die Leitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 9 D
79	Bau-km 6+290	Stromfreileitung	a) E.ON b) E.ON a) E.DIS Netz GmbH b) E.DIS Netz GmbH	Die Stromfreileitung kreuzt die geplante OU. Die Leitung ist als erdverlegtes Kabel in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 10 D
80	Bau-km 6+400 (B 111) Bau-km 200+000 bis 200+179	Anbindung Ost (vorhandene B 111)	a) – b) Land Mecklenburg-Vorpommern	Der abzustufende Teil der vorhandenen B 111 dient zukünftig als östliche Anbindung der Stadt Wolgast an die OU. Die Anbindung erhält einen RQ 11. Die Zuwegung zu den Flurstücken 133/2 und 134/2, Flur 1, Gemarkung Mahlzow, werden durch neue Zufahrten gewährleistet. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Unterlage 7, Blatt 10 D
81	Bau-km 200+130 (Anbindung Ost)	Zufahrt Wasser- und Bodenverband	a) Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom“ b) Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom“	Die vorhandene Zufahrt des Wasser- und Bodenverbandes ist an die Planungssituation anzupassen. Hierzu wird eine neue Zufahrt vorgesehen, die an die geplante Anbindung Ost (lfd. Nr. 80) anschließt. Für den erforderlichen Ausbau der Zufahrt werden eine befestigte Breite von 3,0 m und eine Kronenbreite von 5,00 m vorgesehen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Unterlage 7, Blatt 10 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 27 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
82	Bau-km 0+080 bis Bau-km 0+500 (B111, Abs. 210)	Bauwerk 9 - Brücke über den Mellengra- ben (Ersatzmaßnahme 11E)	<u>Querungsbauwerk B 111/ Mellengraben:</u> a) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung) <u>Verbindungsgraben 40 / Mellengraben</u> <u>(Graben II. Ordnung)</u> a) WBV „Insel Usedom-Peenestrom“ (U) b) WBV „Insel Usedom-Peenestrom“ (U)	Der vorhandene Durchlass im Zuge des Mellengrabens (Verbindungsgraben 40) zur Überführung der Bundesstraße B 111 wird abgebrochen und durch ein neues Brückenbauwerk (Bauwerk 9) ersetzt. Mit dem neuen Brückenbauwerk wird eine ottergerechte Querungsmöglichkeit der B 111 im Verlauf des Grabens geschaffen. (Näheres siehe Unterlage 12.1.1, LBP-Maßnahmenblatt 11 E.) Die Straßenrampen der überführten B 111 und des parallel laufenden Radweges werden an die neuen Höhenverhältnisse angepasst. <u>Vorhandener Durchlass: DN 600</u> Sohle Einlauf : -1,27 m ü. HN Sohle Auslauf : -1,49 m ü. HN <u>Die geplanten Abmessungen des Bauwerks 9 betragen:</u> Breite zw. den Geländern: 13,35 m Lichte Höhe: ≥ 1,50 m Lichte Weite: 10,00 m Kreuzungswinkel: 86 gon Der Mellengraben wird zukünftig offen unter der B 111 mittels Brückenbauwerk unterführt. Beidseitig der Uferböschungen werden überschwemmungssichere ottergerechte Bermen in einer Breite von 1,50 m und einer lichten Höhe von 1,50 m hergestellt. Die Herstellung des Bauwerks 9 und die Anpassung der anschließenden Straßenrampen erfolgt unter Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs auf der B 111. Hierfür wird während der Bauzeit eine zweistreifige Behelfsumfahrung (einschl. Radweg) mit einem Behelfsdurchlass DN 800 südlich der B111 hergestellt, die nach Fertigstellung der Baumaßnahme zurückgebaut wird. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung des Brückenbauwerkes, für die Behelfsumfahrung sowie für den Rückbau der vorhandenen Verrohrung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des unterführten Mellengrabens (Verbindungsgraben 40) obliegt dem Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“.	Unterlage 7, Blatt 11 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast

Unterlage 5
Seite 28 von 28
Stand 19.07.2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
83	0+000 bis 0+570 (B111, Abs. 210)	Trinkwasserversor- gungsleitung inkl. 2x Steuerkabel	a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Use- dom b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Use- dom	Nördlich der vorhandenen B 111 verläuft im Böschungsbereich des Damm- körpers eine Trinkwasserversorgungsleitung. Mit der Trinkwasserleitung werden zwei Steuerkabel des Leitungsträgers geführt. Die Trinkwasserlei- tung inkl. der Steuerkabel ist in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuver- legen und in den Abschnitten der angrenzenden Straßenrampen sind Siche- rungsmaßnahmen erforderlich. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 11 D
84	0+000 bis 0+570 (B111, Abs. 210)	Schmutzwasserent- sorgungsleitung	a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Use- dom b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Use- dom	Nördlich der vorhandenen B 111 verläuft im Böschungsbereich des Damm- körpers eine Schmutzwasserentsorgungsleitung. Die Entsorgungsleitung ist in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen und in den Abschnitten der angrenzenden Straßenrampen sind Sicherungsmaßnahmen erforder- lich. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 11 D
85	0+000 bis 0+570 (B111, Abs. 210)	Gasversorgungslei- tung (ND) DN 100 St	a) Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH b) Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH	Südlich der vorhandenen B 111 verläuft parallel zur B 111 eine Gasversor- gungsleitung (Niederdruck). Die Versorgungsleitung befindet sich zwar außerhalb der Bestandsstrecke jedoch im Bereich der bauzeitlichen Umfah- rung südlich der Bestandsstrecke und ist daher in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen und im Bereich der Baustelleneinrichtungsflä- chen sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 11 D
86	0+000 bis 0+570 (B111, Abs. 210)	Fernmeldekabel	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Im nördlichen Fahrbahnrandbereich der B 111 verläuft eine vorhandene Telekommunikationsleitung. Die Leitung muss in Abstimmung mit dem Ei- gentümer umverlegt werden. Im Bereich der anschließenden Straßenram- pen sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 11 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 28 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
87	Bau-km 260+000 bis Bau-km 260+691 (Achse 260) K 26 VG	Gasleitung MDL PE d160	a) Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH b) Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH	Die Gas-Mitteldruckleitung d160 verläuft auf der Ostseite der vorhandenen Kreisstraße K 26 VG. Sie kreuzt die geplante OU und wird durch die bestandsnah verlegte Kreisstraße K 26 VG überbaut. Die Gasleitung ist in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 6 D
88	Bau-km 6+450	Versickerungsbecken mit Überlaufmulde	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung)	Das geplante Versickerungsbecken 1 wird als offenes Erdbecken ausge- führt. Es dient als Notüberlaufbecken für das modifizierte MRS im Entwäs- serungsabschnitt 4. Das Becken enthält eine Notüberlaufkerbe, die an eine ca. 20 m lange Verteilermulde angeschlossen ist. Das Versickerungsbecken wird umzäunt und über eine Zufahrt an die Anbindung Ost (lfd. Nr. 80) an- geschlossen.	Unterlage 7, Blatt 10 D
89	Bau-km 1+789	Stromleitung (KGA)	a) Kleingartenverein „Belvedere“ e.V. Wolgast b) Kleingartenverein „Belvedere“ e.V. Wolgast	Die Stromleitung wird durch die geplante OU, die Zuwegung zum Brücken- widerlager Bauwerk 5 (lfd. Nr. 18) und durch die „Neue Bahnhofstraße“ (lfd. Nr. 16) sowie die Einmündung des Weges zur Anbindung der Kleingarten- anlage „Belvedere“ (lfd. Nr. 17) gequert. Die Leitung ist im Querungsbereich mit der OU, der Zuwegung zum Brückenwiderlager Bauwerk 5 und der „Neuen Bahnhofstraße“ in Abstimmung mit dem Eigentümer umzuverlegen sowie im Bereich der Einmündung des Weges zur Anbindung der Kleingarten- anlage bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 3 D und 4 D
90	Bau-km 101+000 Neue Bahnhof- straße (Achse 702)	Trinkwasserleitung (KGA)	a) Kleingartenverein „Belvedere“ e.V. Wolgast b) Kleingartenverein „Belvedere“ e.V. Wolgast	Die vorhandene Trinkwasserleitung für die Parzellen 243 – 252 wird über- baut und muss an die neue Grundstücksgrenze der KGA in Abstimmung mit dem Eigentümer umverlegt werden. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 3 D und 4 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 28 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
91	Bau-km 141+000 bis 142+123 (Achse 141- Radweg)	Stromleitung 20 kV	a) THEOLIA Naturenergien GmbH b) THEOLIA Naturenergien GmbH	Nördlich der vorhandenen B 111 liegt eine 20kV-Leitung vom Windpark Karlsburg-Lühmannsdorf. Diese Leitung ist bauzeitlich zu sichern. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 1 D und 2 D
92	Bau-km 6+200	Trinkwasserleitung PE 100 RC 140x12,7 im Schutzrohr PE 100 250x14,8	a) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Insel Usedom b) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Insel Usedom	Die Trinkwasserleitung kreuzt die geplante OU und den Bereich der Anbin- dung des Wirtschaftsweges 2 an den Bestandsweg. Die Leitung wurde bereits unter Berücksichtigung des geplanten Vorhabens durch den Eigen- tümer in entsprechender Tiefenlage im Schutzrohr verlegt, so dass keine Änderungsmaßnahmen geplant sind.	Unterlage 7, Blatt 9 D
93	Bau-km 6+560 bis 6+800	Telekomleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	Nördlich und südlich der vorhandenen B 111 verlaufen Telekommunikati- onsleitungen. Die nördlich gelegenen Leitungen werden im Bereich der bauzeitlichen Umfahrungen gesichert. Die südlich gelegenen Leitungen sind bis auf die Anschlussleitung für die die Pension „Am Teichgraf“ außer Be- trieb. Die Anschlussleitung ist in Abstimmung mit dem Eigentümer südlich der neuen Trasse umzuverlegen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 10 D
94	Bau-km 101+000 Neue Bahnhof- straße (Achse 702)	Stromleitung (KGA)	a) Kleingartenverein „Belvedere“ e.V. Wolgast b) Kleingartenverein „Belvedere“ e.V. Wolgast	Die vorhandene Stromleitung für die Parzellen 243 – 252 wird überbaut und muss an die neue Grundstücksgrenze der KGA in Abstimmung mit dem Eigentümer umverlegt werden. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 3 D und 4 D
95	Bau-km 270+050 K 27 VG (Achse 270)	Stromleitung	a) E.DIS Netz GmbH b) E.DIS Netz GmbH	Die Stromleitung kreuzt die geplante K 27 VG. Der Mast 5 der Stromleitung ist im Baufeld in Abstimmung mit dem Eigentümer zu versetzen. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 7, Blatt 7 D

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis) für B 111 – Ortsumgehung Wolgast					Unterlage 5 Seite 28 von 28 Stand 19.07.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
weitere Unterlagen					
96	Peenestrom	Fahrwassertonnen PN58 und PN62 und Unterfeuer „Hohendorf Nord“	a) Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes b) Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes	Aufgrund der geplanten Lage des neuen Pfeilers Achse 80 (Bauwerk 5) ist es erforderlich, das Fahrwasser im Peenestrom geringfügig in westliche Richtung zu verlegen. Dafür müssen die Betonung (Tonnen PN 58 und PN 62) versetzt werden. Ebenfalls von der Fahrwasseranpassung betroffen ist das Richtfeuer "Hohendorf Nord" im Bereich des südlichen Peenestroms. Das Unterfeuer „Hohendorf Nord“ wird um ca. 1,30 m versetzt. Eine Kabelverlegung für die Anpassung des Richtfeuers ist nicht erforderlich, da diese mit Solartechnik betrieben werden. Die Kosten für die Maßnahmen zur Fahrwasseranpassung trägt gemäß § 41 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Unterlage 3, Blatt 2 D
97	LBP-Maßnahmenfläche 13 E	WSV-Kabel zwischen Ober- und Unterfeuer des Richtfeuers Peenemünde	a) Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes b) Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes	Das WSV-Kabel zwischen den beiden Feuerstandorten des Richtfeuers Peenemünde liegt teilweise in der geplanten Maßnahmenflächen 13 E. Der Eigentümer plant eine Neuverlegung des Kabels. Die Kostentragungspflicht bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen.	Unterlage 12.1.3, Blatt 13 D
98	Bau- km 280+105 Wirtschaftsweg 1 (Achse 280)	Zufahrt Flurstück 207 und 208/1 über 206/3, Flur 1, Gemarkung Mahlzow	a) - b) Eigentümer Flurstück 207 und 208/1 (U)	Das Flurstück 207, Flur 1, Gemarkung Mahlzow, wird durch die geplante OU Wolgast zerschnitten. Der nördliche Teil des Flurstücks 207 und das angrenzende Flurstück 208/1 werden über eine neue Zufahrt vom Wirtschaftsweg 1 aus erschlossen. Diese Zufahrt führt vom Wirtschaftsweg 1 über das Flurstück 206/3, Flur 1, Gemarkung Mahlzow. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltungspflicht der Zufahrt liegt beim Eigentümer der Flurstücke 207 und 208/1, Flur 1, Gemarkung Mahlzow.	Unterlage 7, Blatt 9 D